

## Sächsischer Landtag

### **Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition vom 6. Februar 2014**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 27. Juni 2013 (SächsABL. 2013 S. 763) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/03886/1, in der sich die Petenten für eine Besoldungsanpassung bzw. für die Tarifübernahme auf Sächsische Beamte/innen (Justizwachtmeister) einsetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 90. Sitzung am 29. Januar 2013 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/13584) beschlossen:

1. Die Petition wird für erledigt erklärt.
2. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Die Petenten begehren die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 auf die sächsischen Beamten.

Im Rahmen der Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) wurde am 9. März 2013 ein Tarifergebnis für die Beschäftigten erzielt. Dieses Tarifergebnis beinhaltet u. a. die folgenden wesentlichen Punkte:

- Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L ab 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent,
- Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L ab 1. Januar 2014 um 2,95 Prozent und
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte ab 1. Januar 2013 um 50 EUR und ab 1. Januar 2014 um 2,95 Prozent.

Die Petenten sind Justizwachtmeister/-innen und fordern die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des benannten Tarifergebnisses auf die Beamten.

Die Staatsregierung hat am 18. Juni 2013 den Entwurf eines Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes beschlossen. Dieser sieht u. a. vor, die Besoldung und Versorgungsbezüge wie folgt zu erhöhen:

- a) Zum 1. März 2013:

- für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 um 2,65 Prozent,
- die Anwärterbezüge um 50 EUR.

b) Zum 1. September 2013:

- für die Besoldungsgruppen ab A 10 um 2,65 Prozent und

c) Zum 1. April 2014:

- für alle Besoldungsgruppen einschließlich der Anwärter um 2,95 Prozent.

In der Vergangenheit dienten die Tarifiergebnisse für die Beschäftigten der Länder auch als Orientierungsmaßstab für die Anpassungen der Besoldung und Versorgungsbezüge.

Die vorgeschlagene Übertragung ist inhaltsgleich. Aus finanzwirtschaftlichen Gründen ist jedoch eine zeitliche Verzögerung erforderlich. Im Vergleich zum Tarifiergebnis des TV-L erfolgt in den unteren Besoldungsgruppen bis A 9 eine Verschiebung im Jahr 2013 um zwei Monate und im Jahr 2014 um drei Monate. Die Petenten gehören als Beamte des einfachen Dienstes zu dieser Gruppe.

Mit diesem Vorgehen knüpft die Staatsregierung an die bisherige bewährte Verfahrensweise an, sich insbesondere strukturell am Tarifiergebnis zu orientieren. So wird ein dauerhaftes Auseinanderdriften der Gehaltsentwicklung von Beamten und Richtern zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verhindert.

Der Vorschlag berücksichtigt das Vorgehen in den anderen Bundesländern, die wirtschaftliche Gesamtlage und die strukturellen Besonderheiten des Beamtenverhältnisses, orientiert sich an dem Vorgehen in den früheren Jahren und ist mit der Staffe- lung sozial ausgerichtet.

Der Sächsische Landtag hat mehrheitlich im Rahmen des Dezember-Plenums 2013 die Dienst-, Rechts- und Besoldungsreform verabschiedet. Die Übertragung des Tarifiergebnisses ist inhaltsgleich mit einer zeitlichen Verzögerung vorgesehen. Die Petition hat sich bezüglich der inhaltlichen Übertragung des Tarifiergebnisses erledigt. Hinsichtlich der geforderten zeitgleichen Übertragung kann ihr nicht abgeholfen werden.

Dresden, den 6. Februar 2014

**Sächsischer Landtag**  
**Jonas**  
**Vorsitzende Petitionsausschuss**